

Jugendarbeit in und nach der Corona-Pandemie fördern!

Massive Einschränkungen ihrer sozialen Kontakte treffen Kinder und Jugendliche in besonderer Weise. Viele junge Menschen erleben in der Pandemie große psychische Belastungen und haben Angst vor der Zukunft, wie z.B. die bundesweite Studie „JuCo 2“¹ belegt. Ausgleichsmöglichkeiten fehlen oder sind eingeschränkt, Orte der Teilhabe und des Engagements sind weggefallen, Alltagsbindungen sind unterbrochen und soziale Kontakte fehlen. Zugleich erleben junge Menschen, dass sie in den öffentlichen Diskussionen über die Pandemie und deren Bekämpfung nicht beachtet und ihre Sorgen nicht gehört werden.²

Belange junger Menschen werden meist nur im Kontext von Betreuung und Bildung diskutiert. Übersehen wird einerseits, dass Bildung nicht nur in Schule stattfindet, andererseits, dass für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und für ihre psychische Gesundheit Gemeinschaftserfahrungen und der Austausch mit Gleichaltrigen enorm wichtig sind. Junge Menschen brauchen deshalb Möglichkeiten zur selbstorganisierten, unverzweckten Gestaltung ihrer Freizeit neben Schule und Familie.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Politik der Krisenbewältigung, die das Wohl aller Bevölkerungsgruppen in den Blick nimmt und auf gesamtgesellschaftliche Solidarität baut, fordert der BDKJ Diözesanverband Limburg, die Konsequenzen der Corona-Pandemie für junge Menschen in den Blick zu nehmen und diese an den Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Kinderrechte und Grundrechte gelten auch in Krisenzeiten!

Junge Menschen brauchen Orte der Begegnung jenseits digitaler Angebote

Trotz vieler neuer Projekte und Angebote im digitalen Raum für und mit jungen Menschen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle junge Menschen regelmäßigen Zugang zu digitalen Formaten haben. Zudem können digitale Angebote die Bedürfnisse junger Menschen nach aktiver Freizeitgestaltung, Peer to Peer-Kontakt, sportlichen Aktivitäten und Engagement für die Gesellschaft, den Verband, den Verein oder in Projekten vor Ort nicht in gleicher Weise befriedigen wie „analoge“ Formen.

Kinder- und Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement sind Hilfe für die Seele

Angebote der Jugendarbeit bieten Orte der Begegnung, des Austauschs, der Bindungen, der Teilhabe und politischen Positionierung, der Entfaltung, der Problemlösung und der Sicherheit. In den Jugendverbänden finden junge Menschen sinnstiftende Möglichkeiten zur Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme im ehrenamtlichen Engagement. Deshalb kann Jugendarbeit gerade in der Pandemie dazu beitragen, psychische Belastungen junger Menschen zu reduzieren und ihre Resilienz zu stärken. Besonders wichtig ist es, Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien Lebens- und Lernerfahrungen in den vielfältigen außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Dafür müssen jetzt klare Signale gesetzt und Regelungen kommuniziert werden, um die Planung und Vorbereitung dieser Angebote zu ermöglichen.

¹ DPA, 10.12.2020, „Junge Leute und Corona: Viele haben Angst vor der Zukunft“, <https://dx.doi.org/10.18442/163>

² vgl. „Andresen; Heyer; Lips, Rusack; Schröder, Thomas, Wilmes (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“, jugendalltag 2020, Universitätsverlag Hildesheim, S. 7-12.

Der BDKJ Diözesanverband Limburg fordert die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz und die Verantwortlichen in den Kommunen auf, Perspektiven für die Kinder- und Jugendarbeit gerade für Angebote im Sommer zu schaffen, insbesondere das Übernachtungsverbot für Freizeiten aufzuheben und eine Absicherung von Jugendarbeit mit Schnell- bzw. Selbsttests zu ermöglichen. Wir fordern:

1. **Angebote der Kinder- und Jugendarbeit brauchen klare und von ehrenamtlichen Personen umsetzbare Regelungen** und Perspektiven, diese Angebote wieder aufzunehmen. Dazu gehört auch eine Ermöglichung von Gruppenarbeit bis 10 Personen. Kleinere Gruppen erschweren pädagogisch sinnvolle Settings und sind gerade für Angebote in festen Gruppen keine Lösung. Die Nachverfolgung ist hier ohne Probleme möglich, da alle Personen jederzeit bekannt sind.
2. **Die Corona-Regelungen dürfen die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber anderen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft nicht ohne sachlichen Grund benachteiligen.** Zentrales Kriterium für Maßnahmen muss der Infektionsschutz sein, denn die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, auf Spiel und Freizeit dürfen nur eingeschränkt werden, soweit es unumgänglich ist. Erforderlich sind daher klare Regelungen, die sich z.B. an Gruppengröße, Raumgröße, Gewährleistung von Hygienekonzepten und Nachvollziehbarkeit von Kontakten orientieren. Eine Unterscheidung in unterrichtsähnliche Bildungsangebote und der Freizeitgestaltung zuzuordnende Angebote widerspricht einem zeitgemäßen Bildungsverständnis, vernachlässigt Bedürfnisse und Rechte junger Menschen und ist nicht praktikabel. Nachvollziehbar und sinnvoll sind dagegen regional unterschiedliche Einschränkungen je nach regionalem Infektionsgeschehen.
3. **Das Übernachtungsverbot in Jugendfreizeiteinrichtungen muss aufgehoben werden.** Unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen muss es im Sommer möglich sein, dass Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen und Zeltplätze ihre Arbeit wieder aufnehmen.
4. **Teststrategien zur Ermöglichung von Sommerfreizeiten.** Freizeiten ermöglichen Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene eine Vielzahl an Bildungs-, Lern- und Erfahrungssituationen mit Gleichaltrigen außerhalb von Schule und Familie. Sie sind für viele Gruppen der Höhepunkt des Jahres, der die Bindungen junger Menschen untereinander und die Gemeinschaft stärkt und von ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen mit hoher Motivation und Einsatz vorbereitet und begleitet wird. Viele Gruppen würden durch ein weiteres Jahr ohne Sommerfreizeit vor dem Aus stehen. Aus Sicht des Infektionsschutzes weisen Freizeiten mit einer geschlossenen Gruppe einen Vorteil gegenüber Tagesveranstaltungen wie Ferienspielen auf, bei denen die Teilnehmenden täglich in vielfältige familiäre Kontaktbereiche zurückkehren. Selbsttests bieten eine effektive Möglichkeit zur Absicherung dieser Freizeiten.
5. **Junge Menschen müssen in den kommenden Beratungen über Corona-Schutzmaßnahmen in den Bereichen beteiligt werden, in denen sie betroffen sind.**

Als Mitgliedsverband des Hessischen Jugendrings unterstützen wir dessen Positionierung „Kinder- und Jugendarbeit besser schützen“ vom 31.03.21 und bitten um deren Beachtung.

Der BDKJ Diözesanverband Limburg ist der Dachverband der neun katholischen Jugendverbände im Bistum Limburg und vertritt die Interessen von etwa 8.500 jungen Menschen. Als Diözesanvorstand leiten Isabell Röhl, Erik Wittmund, Pfarrer Uwe Michler und Florian Tausch den BDKJ Limburg. Weitere Informationen gibt es unter www.bdkj-limburg.de

Kontakt:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Limburg

Öffentlichkeitsarbeit

Simeon Harjung // Grabenstr. 56 – 65549 Limburg // 06431 295 162 // 0151 187 09 467 // presse@bdkj-limburg.de